

# Entstehung und Entwicklung der Kongregation der Missionsbenediktinerinnen von Tutzing

Von Sr. M. Bernita Walter OSB, Rom/Tutzing

## 1. Von der Gründung zur Bestätigung (1885—1924)

Im März 1885 erhielt P. Andreas *Amrhein* nach langem Warten die staatliche Genehmigung für sein 1884 in Reichenbach/Opf. begonnenes Missionshaus, für das die päpstliche Anerkennung schon im Juni 1884 erteilt worden war. Nun konnte er daran gehen, für sein Unternehmen in der großen Öffentlichkeit zu werben. Eine einzigartige Gelegenheit bot sich ihm dafür bei der Katholikenversammlung (Katholikentag) in Münster anfangs September 1885. Er fuhr dorthin und fand Gelegenheit, in einer Großveranstaltung zu sprechen und erfolgreich die Werbetrommel zu rühren. Aber er wird kaum daran gedacht haben, daß die Begegnungen in Münster so rasch dazu führen würden, die Gründung einer Schwesterngemeinschaft einzuleiten. Quartier hatte er im Haus des Rektors Josef *Ehring*, des Leiters des ehemaligen Collegium Americanum erhalten und gewann in ihm einen Freund und Wohltäter für sein Missionsunternehmen.

Durch *Ehrings* Vermittlung entschieden sich sehr schnell vier junge Frauen für den Eintritt in Reichenbach. Schon am 24. September 1885 kamen sie dort an. Nur eine von ihnen, Elisabeth (Sr. Benedikta) *Sievering*, machte später Profesß und blieb in der Kongregation; die anderen legten keine Gelübde ab und traten wieder aus<sup>1</sup>. Für die ersten Monate und Jahre läßt sich über die Zahl derer, die eintraten und die Armut und Härten des Anfangs teilten, nur soviel sagen, daß die Gemeinschaft Ende 1886 zehn bis zwölf, Ende 1887 etwa 30 Kandidatinnen bzw. Novizinnen zählte. Genaue Angaben fehlen, doch ist es gewiß, daß ein großer Teil von denen, die den Anfang wagten, nach einiger Zeit das Missionshaus wieder verließen. Von zwölf namentlich nachweisbaren Eintritten im Jahre 1886 kamen sechs Kandidatinnen aus dem westfälischen Raum, vermutlich gleich den ersten vier, durch Rektor *Ehring* angeregt; vier, die der Oberpfalz entstammten, und zwei, die aus Bayern kamen, mögen vom Hörensagen das Missionshaus kennengelernt haben oder in direkten Kontakt mit ihm gekommen sein.

Die Kandidatinnen bezogen in Reichenbach einen abgetrennten Teil des alten Klostergebäudes. Sie durften zunächst nur als Dienstpersonal gelten, denn der Gründer hatte seinen Antrag an das Kultusministerium (Dezember 1883 und modifizierte Eingabe Dezember 1884) nur im Hinblick auf männ-

---

1) Das gilt auch für Sr. Katharina SCHEYNS, die zwar die Gemeinschaft der Schwestern bis zu ihrem Austritt aus der Kongregation, 1895, leitete, über die sich aber nicht das Zeugnis der abgelegten Profesß erbringen läßt.

liche Kandidaten abgefaßt, durfte also vor dem Gesetz keine weiblichen Missions-Anwärterinnen, geschweige denn Ordenskandidatinnen aufnehmen. Das Bezirksamt Roding führte die Pflicht behördlicher Überwachung in diesem Punkt streng durch, damit nicht etwa „Klosternovizinnen“ der Eintritt gewährt würde<sup>2</sup>.

Demgegenüber war es schon ein bedeutender Fortschritt, daß der Staatsminister für Kultus- und Schulangelegenheiten, Dr. Freiherr Johannes von Lutz, in einer Audienz im September 1886 dem Rektor von Reichenbach auf dessen Anfrage erklärte, der Errichtung eines weiblichen Zweiges der Missionsgesellschaft stehe gesetzlich nichts im Wege, so lange dieser — wie der männliche Zweig — keine Ordensgemeinschaft sondern eine Gesellschaft oder ein Verein sei<sup>3</sup>. Unter dieser Voraussetzung hatte der Minister auch gegen den Namen „Missionsschwestern“ nichts einzuwenden, von „Klosterfrauen“ jedoch durfte nicht die Rede sein<sup>4</sup>. So erweiterte Amrhein denn die zivilen Statuten, die er im Sommer 1887 beim Bezirksamt Landsberg einreichte, um einige Satzungen über die Missionsschwestern als Teil der Genossenschaft<sup>5</sup>. Nach der Aufhebung von Reichenbach nannte er die Gründung in St. Ottilien „St. Benediktus-Missionsgenossenschaft“. Da lag es nahe, die Schwestern als „St. Benediktus-Missionsschwestern“ zu bezeichnen<sup>6</sup>.

Kirchlichen Autoritäten gegenüber bedurfte es nicht einer so vorsichtigen Wahl der Worte wie bei den zivilen Behörden. Als 1887 die Übernahme eines Missionsgebietes im damaligen Deutsch-Ostafrika unerwartet schnell in Sicht kam und der Gründer diesbezügliche Verhandlungen in Rom zu führen hatte, erwähnte er Ende April 1887 in seiner Denkschrift an die Propaganda-Kongregation auch die Schwestern, die er ohne Bedenken „Ordensfrauen“ nannte. Er wollte noch bemerken, so schrieb er, daß sich mit Zustimmung des Bischofs (von Augsburg) und der Regierung „bereits ein zweiter Zweig der Gesellschaft von Reichenbach“ gebildet habe, „nämlich eine Gemeinschaft von Ordensfrauen (una comunità di religiose) für die Mitarbeit

- 
- 2) Vgl. Bayer. Staatsarchiv Amberg, Archivale Roding 1157: Schreiben des Bez. amtmanns MAYER an d. K. Regierung der Oberpfalz u. von Regensburg v. 12. 11. 1885; Regierungsentschließung Nr. 19 229 der Kammer des Innern, Regensburg, v. 1. 12. 1885 und entsprechende Mitteilung des Bez.amts an AMRHEIN v. 5. 12. 1885; Schreiben Nr. 13 315 des Regierungspräsidenten an das Bez.amt Roding v. 21. 8. 1886 und Meldungen des Bez.amtmanns an d. Regierung v. 24. 8. 1886 und 17. 12. 1886.
  - 3) Vgl. Archiv St. Ottilien, Kopierbuch I der Briefe Amrheins, 331, Brief an Dr. LUDWIGS, Regensburg, v. 26. 6. 1887 und BOPP, *P. Andreas Amrhein*, Mskr., 213–220.
  - 4) Vgl. Archiv St. Ottilien, Kopierbuch I der Briefe Amrheins, 473, Brief an Schw. Michaela ZEPF, Tutzing, v. 24. 10. 1888.
  - 5) Vgl. RENNER, *Der fünfarmige Leuchter I*, St. Ottilien 1971, 82. und 92.
  - 6) So z. B. im I. Jahrgang der *Missionsblätter* 1888/89, Beilage zu Nr. 5, Sp. 242; so auch noch in der Ministerialentschließung Nr. 16 347 des K. Bayrischen Staatsministeriums d. I. f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten zur Verleihung der landesherrlichen Anerkennung vom 27. 9. 1902.

in den Missionen, zur Erziehung der weiblichen Jugend und zur Krankenhilfe". Sie bestehe zur Zeit aus 24 Schwestern<sup>7</sup>. Unter den Akten der Propaganda Fide ist dies das erste schriftliche Zeugnis der Existenz der jungen Schwesternkongregation. Wie P. *Amrhein* am 20. April 1887 nach St. Ottilien mitteilen konnte, fand in Rom „auch die Schwesterngemeinschaft vollen Beifall“<sup>8</sup>.

Im Laufe des Jahres 1887 siedelten, wie die Brüder, so auch die Schwesternkandidatinnen nach St. Ottilien über, da sich Reichenbach für eine gute Weiterentwicklung nicht als günstig erwiesen hatte. Im gleichen Jahr wurde der Versuch zur Gründung einer Schwesternfiliale in Tutzing unternommen. Die drei Töchter des verstorbenen Kgl. Leibarztes Dr. Johann Nepomuk von Ringseis, Marie, Emilie und Bettina, große Wohltäterinnen des Missionshauses, wollten in Tutzing, wo sie eine kleine Sommervilla besaßen, als gemeinnütziges Werk einen Kindergarten stiften. P. *Amrhein* bot ihnen Schwestern dafür an, und im Juni 1887 zogen vier Kandidatinnen in ein Gartenhaus am Rand des Ringseis'schen Parkes ein.

Diesem Versuch war zunächst kein Erfolg beschieden; es fehlte noch an den notwendigen Voraussetzungen, sowohl von außen her als auch innerhalb der Gemeinschaft: der Tutzinger Gemeinderat war nämlich nicht bereit, ein solches Werk zuzulassen, und die junge Gemeinschaft selbst verfügte noch nicht über geeignete Führungskräfte zum Gelingen der Neugründung. Doch als die Schwestern 1890 endgültig von Tutzing zurückgezogen werden sollten, änderte die Gemeindeverwaltung ihre Haltung und stimmte der Errichtung eines Kindergartens zu. Nun ließen die Stifterinnen das Gartenhaus durch eine beträchtliche bauliche Erweiterung und Anfügung einer Kapelle zu einer zweckentsprechenden Schwesternniederlassung mit Kindergarten umgestalten. Sechs Schwestern zogen 1891 dort ein. Am 10. Juni weihte P. *Amrhein* Haus und Kirchlein ein unter dem Titel U. L. Frau von der immerwährenden Hilfe. Die Tutzinger nannten es einfach „das Klösterl“. Die ministerielle Genehmigung zur Führung des Kindergarten verzögerte sich bis in den Dezember 1891<sup>9</sup>.

Dann aber setzte eine erfreuliche Entwicklung ein: 1892 zählte Sr. Melania *Vollmer*, der die Sorge für die Kinder anvertraut war, 40 Kleine als ihre Schützlinge, und in zunehmendem Maße baten die Bewohner des Ortes die Schwestern auch um ambulante Krankenpflege. 1895 wurde Sr. Melania Oberin der Filiale Tutzing, nach dem Zeugnis von Abt Ildelfons *Schober* OSB „von den Schwestern überaus geehrt und geliebt“. Klug und mutig überwand sie Schwierigkeiten, baute zahlreiche Vorurteile gegen das Kloster ab und stand „beim Klerus und bei den Laien, bei Katholiken und Protestanten hoch in Ehren“. In der Pfarrei gab sie Anregung zur Einführung von Exerzitien

7) Vgl. Archiv Prop. Fide, CV 18/1887 VII, f 664, Original in italien. Spr.

8) Vgl. RENNER, aaO., 101.

9) Vgl. BACHEM, *Mutter M. Birgitta Korff OSB*, München 1937, 75.

für Frauen und Mädchen, gewann den Pfarrer dafür, daß Männerpredigten gehalten und die Anbetung des Allerheiligsten gefördert wurde<sup>10</sup>.

Gleichzeitig mit dem Gründungsversuch der ersten Schwesternfiliale in Tutzing liefen 1887 in St. Ottilien die Vorbereitungen auf die erste Aussendung von Brüdern und Schwestern nach Afrika. Die Kandidatinnen halfen eifrig mit, die notwendigen Dinge für die zukünftige Station im unerschlossenen afrikanischen Busch bereitzustellen. Monatlang waren sie mit vielerlei Nöhenarbeiten, Ausstattung einer Apotheke, Herstellung von haltbaren Nahrungsmitteln und anderem beschäftigt. Am 18. Oktober wurden die Namen der vier Schwestern bekanntgegeben, die mit der ersten Missionsexpedition ausziehen sollten; sie wurden „während der hl. Messe am Altare vom hochwst. Vater verlesen“ (Annalen). Die Novizinnen M. Benedikta Sievering, M. Lioba Ellwanger, M. Martha Wansing und M. Raphaela Kamphaus waren die glücklichen Erwählten. Am 11. November traten sie mit den zehn für Afrika bestimmten Missionaren die Reise nach Rom an. Dort sollten sie ihre Ordensgelübde ablegen. So war es vorgesehen, so lange dies durch die Kulturkampfgesetze in Deutschland verboten war.

Ein Hindernis mußte allerdings noch beseitigt werden. Vom Sekretär der Propaganda darauf aufmerksam gemacht, daß im Missionshaus bisher kein kirchlich errichtetes Noviziat bestanden hatte und daher die Probezeit der Gruppe nicht als gültiges Noviziat zu betrachten war, hatte der Gründer sogleich für die „iuvenes qui iam annum novitiatus peregerunt“, um die entsprechende Dispens gebeten. Daraufhin wurde umgehend gewährt, daß die Brüder und Schwestern Gelübde, noch nicht auf Lebenszeit, sondern zunächst für fünf Jahre ablegen durften<sup>11</sup>. So konnte am 20. November die Profeß der Missionare, am 21. die der Schwestern in der Kirche des Campo Santo Teutonico stattfinden. Eine Woche danach schifften sich die Neuprofessen nach Afrika ein.

Die Profeß in Rom war die erste Profeßfeier in der Kongregation. Vor der Abreise der Missionare hatte der Bischof von Augsburg, Pankratius von Dinkel, am 7. November 1887 die von P. Amrhein verfaßten Konstitutionen approbiert, was das Recht auf Noviziat und Gelübde einschloß. Galt dieses Recht auch für die Schwestern? Die Konstitutionen waren für die Männergenossenschaft geschrieben, aber beide Zweige der Missionsgesellschaft befolgten sie. Für den Gründer waren die beiden Gemeinschaften „Zwillings-

10) Vgl. Abt Ildefons SCHOBER, 2. Generaloberer von St. Ottilien, am 29. 4. 1900 an Propaganda Fide. Arch. Prop. Fide, Rubrica 13/1900 Vol. 177, f 39, Original in lat. Spr. — Sr. Melania VOLLMER war bis 1904 Oberin in Maria Hilf; 1904—10 Subpriorin des Mutterhauses; 1910—20 Priorin in Sorocaba, Brasilien; 1920—27 Generalpriorin, dann bis zu ihrem Tod am 18. 4. 1937 wieder Priorin in Sorocaba.

11) Vgl. Arch. Prop. Fide, CV 18/1887 VII, f 682/83. Da das Noviziatsjahr der Schwestern nicht vollständig war, wurden noch im Jahre 1900 die Gelübde der überlebenden Sr. Benedikta saniert.

kongregationen OSB pro miss. ext.“<sup>12</sup>, und später bemerkte er Bischof Thomal Spreiter gegenüber: „Es ist klar, daß die Schwestern nach den gleichen Konstitutionen geleitet wurden, so lange ich ihr Oberer war; ich erinnere mich aber, daß ich vorhatte, für ihre Genossenschaft eigene Konstitutionen zu verfassen, kam jedoch nicht dazu.“<sup>13</sup> Die Schwestern partizipierten an der bischöflichen Approbation der Konstitutionen und der Anerkennung der als Einheit begriffenen Genossenschaft von St. Ottilien. Das war offensichtlich auch die Ansicht der Propaganda, wenn sie 1887 den ausreisenden Schwestern ebenso wie den Missionaren das Ablegen der Ordensgelübde gestattete.

Da sich die kirchenpolitische Wetterlage in Deutschland allmählich etwas aufhellte, wagte man es 1890, als erstmals eine Profesßfeier der Schwestern in St. Ottilien stattfinden sollte, diese öffentlich in der Ottilienkapelle abzuhalten. Es war am Pfingstmontag, 26. Mai. 17 Novizinnen legten ihre Gelübde, nach bischöflicher Anweisung für die Dauer von fünf Jahren, ab. Am gleichen Tag wurden 11 Postulantinnen mit aller Feierlichkeit – nun nicht mehr „hinter verschlossenen Türen“ wie zuvor – eingekleidet. Von da an wurden – außer 1895 – jedes Jahr Einkleidungsfeiern gehalten. Gelübdeablegung erfolgte in den Jahren 1892, 1894, 95, 96 und 97, ab 1899 meist zweimal jährlich. Von 134 Novizinnen, die in den ersten zehn Jahren eingekleidet wurden, haben 85 Gelübde abgelegt. Von diesen blieben 80 Schwestern zeitlebens in der Kongregation. Drei Schwestern starben als Novizinnen.

Bei den Profesßkarten der ersten beiden Jahrzehnte fällt auf, daß die Dauer der Gelübde nicht im Text angegeben ist, weder bei Novizinnen, die ihre ersten zeitlichen Gelübde ablegten (mit dem Inhalt: „Beständigkeit in der Kongregation, Bekehrung meiner Sitten und Gehorsam“), noch bei den Schwestern, die ihre Profesß erneuerten<sup>14</sup>. 1892 und 1896 heißt es lediglich, daß die Gelübde „auf bestimmte Zeit“ gemacht werden, ohne aber diese Zeitspanne genauer zu bestimmen. Übrigens ist ab 1904 bei verschiedenen Schwestern mehrmalige Gelübdeerneuerung nach jeweils drei Jahren festzustellen. So verlangten es nach staatlicher Vorschrift die 1903 genehmigten Zivilstatuten der Kongregation bei solchen Mitgliedern, die noch nicht das 33. Lebensjahr vollendet hatten<sup>15</sup>. Profesß auf Lebenszeit durfte nach diesen Vorschriften erst mit 33 Jahren abgelegt werden; bis zu diesem Zeitpunkt waren

12) Vgl. Brief P. AMRHEINS an M. M. Melania VOLLMER, Tutzing, vom 4. 3. 1921 im Zentralarchiv der Missionsbenediktinerinnen, Rom (ACBM).

13) Archiv der Abtei Inkamana, Südafrika, Brief P. AMRHEINS an Bischof SPREITER vom 9. 1. 1922.

14) Für ewige Gelübde war noch keine Erlaubnis erteilt; als Abt Ildefons am 3. 1. 1899 erneut bei Propaganda Fide anfragte, wurde auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, erst die Konstitutionen dem Hl. Stuhl zur Approbation vorzulegen. Vgl. Prop. Fide, Rubrica 13/1900 Vol. 177, ff 20.22–25.

15) Vgl. Staatl. approbierte „Konstitutionen der Kongregation der St. Benediktus-Schwestern in Tutzing“, Cap V B § 5. ACBM.

die Gelübde nach jeweils drei Jahren zu erneuern. 1915 dokumentieren erstmals Profestkarten, daß Gelübde „auf immer und ewig“ abgelegt wurden.

Die Frage der Konstitutionen für die Schwestern wurde nach dem Rücktritt des Gründers von dessen Nachfolger, Abt Ildefons *Schober* von Seckau, in Angriff genommen. Abt Ildefons, 1896 mit der Visitation von St. Ottilien beauftragt, erkannte sehr bald, daß sich beide Zweige der Missionsgesellschaft, wie von Beginn an, so auch weiterhin als benediktinische Ordensgemeinschaft zu entwickeln trachteten. Und er unterstützte sie mit Sachkenntnis, Energie und feiner Einfühlungsgabe in diesem Bestreben, „um das ganze Institut auf eine sichere und kanonische Grundlage zu stellen“<sup>16</sup>, vor allem, nachdem ihm am 29. November 1896 mit dem Amt des Generalsuperiors die Leitung beider Gemeinschaften anvertraut worden war. Am Fest der hl. Ottilie, 13. Dezember 1896, wurde St. Ottilien zum Konventualpriorat erhoben. Nun war es notwendig, Konstitutionen zu verfassen, die der neuen Lage gerecht wurden. Sie konnten für die Männergenossenschaft bereits 1897 als „Constitutiones Congregationis Ottiliensis O.S.B. pro missionibus exteris cum appendice“ vervielfältigt werden (der Appendix enthielt Bestimmungen im Hinblick auf die Missionstätigkeit). Für die Schwestern arbeitete Abt Ildefons anschließend die „Constitutiones Ottiliensis zum Gebrauche der Missionsschwestern, mit Appendix“ aus. Es war eine deutsche Übersetzung des lateinischen Textes von 1897 mit entsprechenden Anpassungen für die Schwesternkongregation, die damit 1898 ihre ersten eigenen Konstitutionen erhielt. Sie galten, wie die der Männerkongregation, vorerst „ad experimentum“. Die Freude der Schwestern war groß. Das zeigt unter anderm ein Echo aus dem Innern Afrikas. In der Chronik der Missionsstation Tosamaganga ist wie ein Freudenruf verzeichnet: „8. Dez. 1898. Erhielten wir unsere Constitutionen. Deo gratias!“<sup>17</sup>

Abt Ildefons hatte beim Erstellen des Textes auf Vorarbeiten P. *Amrheins* zurückgegriffen und sich im übrigen – auch darin die Linie *Amrheins* fortführend – an den Konstitutionen der Beuroner Benediktiner und Benediktinerinnen orientiert. In der 3. Erklärung zum Prolog der Benediktusregel bringt er letzteres zum Ausdruck: „Wie wir bei Abfassung der Constitutionen für die Männercongregation, den Wünschen Roms entsprechend, uns so weit als thunlich an die vom Apostol. Stuhle bereits approbierten Constitutionen der Beuroner Congregation angeschlossen haben, so folgen wir auch hier den Constitutionen der Frauenklöster derselben Kongregation, indessen mit steter Rücksichtnahme auf den besonderen und eigenartigen, von der Kirche gewünschten und gutgeheißenen Zweck unserer Institution.“

Der Generalobere forderte die Schwestern auf, ihm in der Folgezeit Vorschläge und Wünsche in bezug auf die Konstitutionen einzusenden, „behufs der bei einem in den nächsten Jahren stattfindenden Generalkapitel zu voll-

---

16) Rundschreiben vom 4. 12. 1896 aus Rom nach St. Ottilien und in die Mission; zit. nach RENNER aaO., 286.

17) Chronik von St. Gertrud, Tosamaganga. ACBM.

ziehenden endgültigen Redaktion“<sup>18</sup>. In den kommenden Jahren erfuhr der Text einige nicht sehr wesentliche Änderungen. Doch im Generalkapitel 1902 kam es noch nicht zu der erhofften Endredaktion. Das Kapitel sprach nur den dringenden Wunsch aus, daß sie bald vollzogen werde<sup>19</sup>. Aber verschiedene Umstände, vor allem die Frage des kirchenrechtlichen Status der Kongregation, verzögerten sie. Die unheilvolle Zeit des 1. Weltkriegs sollte noch darüber vergehen, bis schließlich 1918 das Inkrafttreten des neubearbeiteten Kirchenrechts alle Ordensverbände verpflichtete, neue Konstitutionen auszuarbeiten. Nach intensiver Arbeit des Tutzinger Seniorats unter wesentlicher Mithilfe von Erzabt Norbert *Weber* von St. Ottilien und der beiden Missionsbischöfe Thomas *Spreiter* OSB und Bonifaz *Sauer* OSB, sowie nach Einbeziehung verschiedener Wünsche des Bischofs von Augsburg war 1921 ein Text formuliert, den Diözesanbischof Maximilian *von Lingg* am 20. Mai 1921 approbierte. Die römische Approbation durch Propaganda Fide erfolgte nach der Einarbeitung einiger weiterer Desiderate am 20. März 1924 auf sieben Jahre. Sie wurde nochmals für drei Jahre verlängert, bis schließlich am 25. Juni 1934 Propaganda Fide die endgültige Approbation erteilte. Diese Konstitutionen blieben gültig bis zu der vom Zweiten Vatikanischen Konzil allgemein angeordneten Neufassung der Konstitutionen.

Es war nicht ganz leicht, die Schwesterngründung kirchenrechtlich einzuordnen. Mit der Erhebung von St. Ottilien zum Priorat war für die Männergemeinschaft der Weg abgesteckt: er würde weiterführen zur Abtei und zur monastischen Kongregation. Schon in den „Laacher Richtlinien“<sup>20</sup> vom August 1896 hatte St. Ottilien sozusagen seine Marschroute entworfen. Hinsichtlich der Schwestern hieß es in § 5 dieser Propositiones: „Die Schwesterngenossenschaft wird unter der gleichen Regel leben, ähnliche Gründungen machen und den Patres in den Missionen beistehen. Inwiefern die Einrichtung der eigentlichen Klausur zweckmäßig ist oder nicht, werden Zeit und Erfahrung lehren.“ Ja, es bedurfte noch einiger Zeit und einiger Erfahrung, vor allem aber bedurfte es kirchlicher Weisungen über den Status von Schwe-

18) Vgl. „Visitationskarte der III. Visitation in ‚Maria Hilf‘ in Tutzing“ des Generalsuperiors Abt Ildefons SCHOBER vom 11. 11. 1899. — Nach § 29, 6 des von der 1. Generalversammlung der Männerkongregation im Sept. 1895 erlassenen Entwurfs zu Zivilstatuten waren die Schwesternkommunitäten berechtigt zu Eingaben an das Generalkapitel. Beide Dokumente im Ordinariatsarchiv Augsburg.

19) Vgl. 1. Generalkapitel der Congregatio OSB pro miss. ext., 20. 8. — 9. 9. 1902, Dekret zum Titel 14 „Von den Klöstern und Gründungen der Schwestern“. Arch. St. Ottilien.

20) „Einige Vorschläge, um die Congregation OSB für auswärtige Missionen auf eine feste Grundlage zu stellen“, unterschrieben von Abt Ildefons SCHOBER und vom apostolischen Präfekten von Süd-Sansibar, P. Maurus HARTMANN OSB am 20. August 1896 in Maria Laach, nach Beratungen mit Erzabt Placidus WOLTER, der sie an Prop. Fide weiterleitete; approbiert von Kardinalpräfekt LEDOCHOWSKI am 16. 9. 1896. Dokumentiert in: RENNERT, 336.

sterngemeinschaften mit einfachen Gelübden, um die klösterliche Verfassung der Schwestern von St. Ottilien bestimmen zu können. Nach dem Abschluß der Visitation in beiden Häusern von St. Ottilien und in der Schwesternfiliale Tutzing 1896 berührte Abt Ildefons bei seinen Besprechungen in Rom auch die Schwesternfrage. Aber der Kardinalpräfekt der Propaganda wie auch der Abtprimas hielten diese Frage noch nicht für spruchreif. Wohl erwog man, ob das Institut der Laienschwestern eingerichtet werden sollte, etwa nach Art der Oblatinnen in der Beuroner Kongregation. Doch es kam zu keiner Entscheidung. „Zuwarten, zusehen, nichts überstürzen!“ hieß vorerst die Parole<sup>21</sup>.

Die Schwierigkeit lag vor allem darin, daß nach dem damaligen Kirchenrecht nur Nonnen mit feierlichen Gelübden, großem Offizium und strenger Klausur als eigentliche Ordensfrauen galten. Diese Lebensform konnte aber schlecht mit dem Leben und den Aufgaben von MissionsSchwestern in Einklang gebracht werden. Tätige religiöse Gemeinschaften kannte man bis zur Jahrhundertwende nur als „piae uniones“, fromme Vereinigungen. Abt Ildefons, der die Sache vom Rechtsstandpunkt aus viel schärfer in ihrer Problematik erkannte als sie den Schwestern damals zum Bewußtsein kommen konnte, litt vielleicht noch mehr als sie unter der Ungewißheit. Am 16. Dezember 1897, nachdem er in St. Ottilien und Tutzing Exerzitien gegeben und Visitation gehalten hatte, vertraute er dem Abtprimas diese Not an<sup>22</sup>: Die Schwestern „glühen von Eifer für ihren hl. Beruf, beten, arbeiten, singen . . . in musterhafter Weise. Einige sind in Einigem geradezu heroisch . . . In der Mission leisten sie viel und Großes . . . Und doch, so mußte ich mir in großer Wehmut des Herzens oftmals sagen, sind diese bestgewillten Schwestern, die nichts anderes anstreben und wünschen, als wahre Töchter S. Benedikts zu werden und zu sein, bis dato eigentlich nichts. Sie selbst wissen dies freilich nicht oder nicht ganz . . . Da muß etwas geschehen und zwar in tunlichster Bälde . . . Solche Unsicherheit dürfte die armen Schwestern nicht mehr lange bedrücken . . .“

In dieser Situation wurde die Frage „Oblatinnen“ 1898 noch einmal akut. In den Annalen der Schwestern findet sich am 10. Februar 1898 die Eintragung: „Einkleidung von vier Oblatinnen. Die Schwesternschaft konnte sich nämlich über ihre innere Organisation lange nicht klar werden. Die Schwestern wollten neben dem Vorrechte, Missionarinnen zu sein, nicht gerne des Privilegiums entbehren, dem altehrwürdigen Orden des hl. Benedictus anzugehören. Da man es zu diesem Behufe als unbedingt notwendig erachtete, das große Offizium zu beten, dachte man daran, dasselbe einzuführen.“ Die Oblatinnen sollten dann „während der Gebetsstunden die notwendigsten Arbeiten verrichten.“ Doch dies war nicht die geeignete Lösung des Problems. Nähere Nachrichten über das Experiment fehlen uns. Nur der Abschluß ist bereits nach einem halben Jahr, am 28. August 1898, in den Anna-

21) Vgl. RENNER, aaO., 283.

22) Brief aus Seckau an Abtprimas Hildebrand DE HEMPTINNE; Archiv des Abtprimas. S. Anselmo, Rom.

len mitgeteilt: „In der Nachmittagskonferenz gab Mutter Birgitta bekannt, Rom habe nun definitiv entschieden, daß unsere Schwesterngenossenschaft sich voll und ganz den Werken der ausländischen Missionen widmen solle, ohne jedoch der Privilegien des altehrwürdigen Benediktinerordens verlustig zu gehen. Wir sollen also Missions-Benediktinerinnen<sup>23</sup> sein . . . Es ist nun kein Grund mehr vorhanden, Oblatinnen zu haben, und die vier zu diesem Zweck bereits eingekleideten Kandidatinnen werden in die Zahl der Novizinnen aufgenommen.“ Leider ist nicht gesagt, welche Autorität in Rom diese Entscheidung fällte; doch möchte man annehmen, es sei der Abtprimas gewesen, dem ja der Kardinalpräfekt *Ledochowski* 1896 (18. Sept.) die Ausführungsvollmachten zum Visitationsrezeß von Abt Ildefons *Schober* und zu den „Laacher Richtlinien“ übertragen hatte.

Ein bald darauf erfolgter Briefwechsel zwischen dem Generalobern Abt Ildefons und der Propaganda spricht ebenfalls für diese Annahme. In einem langen Schreiben vom 3. Januar 1899 über die Gemeinschaft der Schwestern legte der Abt dar, daß die Schwestern den großen Wunsch hätten, Töchter St. Benedikts zu sein. Nun habe es zwar bisher keine Missionsschwestern im Benediktinerorden gegeben, aber er habe an den Abtprimas die Bitte gerichtet, die Missionsschwestern der Kongregation von St. Ottilien auf irgendeine Weise dem Benediktinerorden anzugliedern: „. . . cum Sorores Missionum, quales in societate Ottiliensi habentur, in Ordine Benedictino usque ad id tempus non exstiterint, cumque nihilominus hae sorores, quae Sancti Patriarchae Benedicti filiae esse et nominari intimis visceribus cupiant, Benedictino Ordini alioque modo aggregandae sint, . . . ideo . . . ad Abbatem Primate Ordinis Benedictini petitionem misi, ut . . . quae dicuntur ‚Sorores Missionum Congregationis Ottiliensis‘ canonice et ex officio aggregentur atque uniantur Ordini antiquo Benedictino ejusdemque privilegiorum particeps evadant . . .“<sup>24</sup>

Ein Antwortschreiben des Abtprimas auf diese Bitte ist uns bisher nicht bekannt; doch aus der oben angeführten Bemerkung der Annalen über die Entscheidung „Roms“ läßt indirekt auf seine Antwort schließen. Im gleichen Schreiben vom 3. 1. 1899 bat Ildefons, veranlaßt durch den Wunsch einiger Schwestern, die Propaganda um die Erlaubnis, außer dem Mutterhaus der Missionsschwestern noch ein Nonnenkloster für beschauliche Benediktinerinnen errichten zu dürfen, das ebenfalls zur Kongregation von St. Ottilien gehören und evtl. auch Filialklöster in Missionsländern gründen würde. Daraufhin ließ der Kardinalpräfekt am 28. Januar 1899 den Generalsuperior wissen, alle Mitglieder des Instituts von St. Ottilien sollten für den Missionseinsatz ausgebildet und in der Schwesternschaft solle keine Trennung in beschauliche und Missionsschwestern vorgenommen werden: „. . . S. Congregatio quae unice vult ut integrum S. Odiliae Institutum alumnos omnes

23) Bemerkenswert, daß hier neben der Bezeichnung „St. Benediktus-Missionsschwestern“ nun auch dieser Name erscheint.

24) Prop. Fide, Rubrica 13/1900 Vol. 177, ff 20–21.

ad opus missionum peragendum efformet, divisionem huiusmodi in Institutum Odilianum inducendum non probat . . .“<sup>25</sup>

Schließlich brachte die Apostolische Konstitution „*Conditae a Christo*“ vom 8. Dezember 1900 vielen Schwesterngemeinschaften, die im 19. Jahrhundert ähnlich wie die von St. Ottilien entstanden waren, mehr Klarheit über ihre Identität und ihren Standort in der Kirche. Denn dieses Schreiben Papst Leos XIII. „über die Institute von Ordensleuten mit einfachen Gelübden“ erkannte auch die tätigen Kongregationen mit einfachen Gelübden und gemilderter Klausur nach damaligem Sprachgebrauch als „Stand der Vollkommenheit“ an. Abtprimas Hildebrand *de Hemptinne* hatte kurz vorher, am 13. November 1900, vor den zur Kirchweihe von S. Anselmo in Rom versammelten Äbten bereits darauf angespielt, wenn er im Hinblick auf die Benediktinerinnen sagte, es sei das Urteil der Kirche abzuwarten, doch wünsche er sich unter den Töchtern der hl. Scholastika zwei Gruppen: solche, die, in strenger Klausur lebend, sich ausschließlich dem kontemplativen Leben widmeten, und andere — man könnte sie Regularoblatinnen nennen —, die einfache Gelübde ablegten, täglich das marianische, an Festtagen das große Offizium verrichteten, und die für das Heil des Nächsten tätig seien, „*sive in nostris sive in exteris regionibus*“<sup>26</sup>.

Der kirchlichen Anerkennung der Kongregation der „St. Benediktus-Missionsschwestern“ oder der „Missions-Benediktinerinnen“ und der Approbation ihrer Konstitutionen schien nun nichts mehr im Weg zu liegen. Wenn die Sache dennoch nicht voran ging, so wohl deshalb, weil die Neubearbeitung des Kirchenrechts im Kommen war und die Bischöfe sich scheuten, während der Zeit des Übergangs etwas festzulegen: Am 19. März 1904 von Pius X. angekündigt, war die Arbeit 1917 vollendet, und zu Pfingsten 1918 trat der *Codex Iuris Canonici* in Kraft.

Erst im Zusammenhang mit der Arbeit der vom neuen Kirchenrecht geforderten Neufassung der Konstitutionen scheint die Kongregationsleitung sich damals der immer noch fehlenden formellen bischöflichen Anerkennung der Kongregation bewußt geworden zu sein. Auf einen entsprechenden Antrag hin stellte Bischof Maximilian *von Lingg* am 23. März 1923 das Rekognitionsdekret aus: „Nachdem Unser Vorgänger, der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Petrus v. Hötzl, die neuerstandene Kongregation der Benediktinerinnen in Tutzing im Jahre 1895 anerkannt, die erste kanonische Visitation daselbst gehalten und die Wahl der ersten Generaloberin geleitet hat, aber die kanonische Errichtung der Kongregation durch förmliches Dekret nicht erfolgt ist,

25) Die Frage wurde bei der Propaganda „in congressu“ am 13. 1. 1899 entschieden. Vgl. aaO., ff 23, 25.

26) Vgl. *Oratio quam in congressu Ordinis ad consecrationem ecclesiae S. Anselmi anno iubilari MCM Romae adunati habebat illustrissimus ac reverendissimus Dominus D. Hildebrandus de Hemptinne, Primas Ordinis S. Benedicti, abbas S. Anselmi de Urbe necnon S. Benedicti de Maredsous, die festo Omnium Sanctorum O.S.B. Romae MCM, 28—29.*

so anerkennen Wir gemäß Anordnung der S. Congr. de Rel. vom 30. Nov. 1922 . . . hiermit kraft bischöfl. Vollmacht die religiöse Genossenschaft der Benediktinerinnen in Tutzing als Kongregation des Diözesanrechtes . . ." Schon ein Jahr darauf, am 20. März 1924, wurde die Kongregation, die inzwischen Niederlassungen in vier Erdteilen gegründet hatte, durch das „Decretum laudis“ als päpstlichen Rechtes anerkannt. Auf staatlicher Ebene erfreute sie sich bereits seit dem 27. September 1902 der Korporationsrechte und der „Allerhöchsten, Landesherrlichen Anerkennung“ durch die Kgl. bayerische Regierung. Beides war ausdrücklich an die Bedingung geknüpft, daß die Kongregation unter die Jurisdiktion des Bischofs von Augsburg gestellt werde und die Zivilstatuten nachträglich bestätigt würden. Diese Bestätigung erfolgte am 13. Juli 1903<sup>27</sup>.

## 2. Innere Formung

Während dieses langwierigen menschlichen Mühens um die äußeren, staats- und kirchenrechtlichen Voraussetzungen und die gesetzlichen Grundlagen für die Kongregation vollbrachte der Geist Gottes sein stilles, inneres Wirken in der Gemeinschaft und ihren Mitgliedern. Die Kandidatinnen machten eine strenge Schule durch. Nur wer einen wagemutigen Glauben und eine tragfähige Natur besaß, war den Härten des Anfangs gewachsen. Erfüllt und getragen von hoher Begeisterung und opferbereiter Einsatzfreude für Christus und sein Reich, begannen die ersten Schwestern ihren Weg. Es war so, wie 1889 eine Novizin an ihre Freundin schrieb: „Eine resolute Frömmigkeit ist eine Hauptbedingung.“<sup>28</sup> 1887 berichtete der Gründer in einer Denkschrift an die Propaganda Fide, das Leben in Reichenbach folge den gleichen Regeln monastischer Disziplin, wie sie in Beuron befolgt würden<sup>29</sup>. Im wesentlichen wird das auch die Norm für die Schwesterngenossenschaft gewesen sein. In seinen „Geschichtlichen Angaben über die erste Zeit der Missionsschwestern vom hl. Benedikt“<sup>30</sup> bezeichnet P. Dominikus Enshoff (1888 in St. Ottilien eingetreten) „Wandel in der Gegenwart Gottes, hl. Schweigsamkeit, Fleiß, Gehorsam“ als Grundlinien ihres geistlichen Lebens. Der Gründer selbst wies immer wieder auf die „Charitas“ als den Prüfstein der Berufung hin.

„Altar und Tabernakel“ waren von Anfang an „der geistige Herd des

27) Vgl. Entschließungen des Kultusministeriums Nr. 16 347 von 1902 und Nr. 14 209 von 1903, ABCM.

28) Sr. Aloysia HUESMANN am 7. 11. 1889 an Anna EPPING, eine junge Lehrerin, die am 30. 12. 1889 ebenfalls eintrat. Kopierbuch III der S. Katharina, Archiv St. Ottilien.

29) Vgl. Eingabe zur Bewilligung des Missionsgebietes in Ostafrika von Ende April 1887. Prop. Fide, CV 18/VII, f 665.

30) Vgl. ENSHOFF, Missionsschwestern vom hl. Benedikt, 1885—95; Mskr. 1935, 30. ACBM.

Missionshauses“. Die Eintretenden sollten mehr und mehr „die geheimnisreichen Schönheiten des Gottesdienstes kennenlernen, lieben und üben“, so hatte der Gründer es bereits im Prospekt von Reichenbach festgelegt. Das gemeinsame Chorgebet – für die Schwestern war es das marianische Offizium – hatte die ihm gebührende Vorrangstellung, doch wurden außer diesem noch verschiedene Gebete und Andachtsübungen nach dem frommen Brauch der Zeit verrichtet. Auch Betrachtung und geistliche Lesung hatten ihren festen Platz im Tagesplan. An den Konferenzen, die der Gründer für die männliche Abteilung hielt, durften manchmal auch die Schwestern teilnehmen.

1890 melden die Annalen: „Am Feste der hl. Mutter Scholastika wurde zum ersten Male von den Schwestern ein Choralamt gesungen.“ Im Winter 1891/92 übte man mit Eifer das *Officium parvum* – bis dahin deutsch rezitiert – in lateinischer Sprache ein. Gegen Ende 1894 erfuhr das Chorgebet eine Bereicherung durch das Singen der monastischen Vesper, zum mindesten an Sonn- und Feiertagen. Die Konstitutionen von 1924 ordneten dann an, daß in Noviziatshäusern, sowie dort, wo es möglich sei, täglich die monastische Vesper statt der marianischen gesungen werde; an bestimmten Festen durften auch die monastischen Laudes gesungen werden. Das 2. Generalkapitel 1933 ging wieder einen Schritt weiter und bestimmte, daß allgemein, für alle Häuser, die tägliche monastische Vesper und monastische Komplet in die Konstitutionen aufgenommen werde. Schließlich wurde beim 3. Generalkapitel 1947 das monastische Offizium, mit Ausnahme der Matutin, probeweise ganz an die Stelle des Marianums gesetzt, um dann vom 4. Generalkapitel 1957 in dieser Form bestätigt zu werden. Diese Ordnung galt bis zur allgemeinen Neugestaltung des Offiziums nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil.

Der Tag im Missionshaus begann sehr früh. In den ersten Jahren wurde morgens um 4 Uhr oder im Sommer auch schon um 3.30 Uhr geweckt. Für 1890 berichtet *Enshoff*, daß man im Winter um 4.45 Uhr, im Sommer bis zu einer Stunde früher aufstand. Diese Milderung wurde offenbar eingeführt, weil der Mangel an Schlaf sich ungünstig auf die Gesundheit der jungen Leute auswirkte. Aus diesem Grund wurde auch die 1887 begonnene „ewige Anbetung“ – bei Tag kniete abwechselnd je ein Bruder, bei Nacht je eine Schwester für eine Stunde vor dem Tabernakel – nach einiger Zeit auf die Tagesstunden beschränkt.

Die Arbeit der Schwestern bestand in den ersten Jahren zum großen Teil in der Sorge für Haus und Garten und Mithilfe in der Landwirtschaft, vor allem der Milchwirtschaft. Bald wurden aber auch Paramente hergestellt und Spinrad und Webstuhl beätigt. 1889 wiesen die Schwestern stolz das erste Stück Leinwand vor, für das sie den Flachs selbst angebaut, gesponnen und gewoben hatten. Krankenpflege durften sie zunächst nur in der eigenen Gemeinschaft ausüben, wenn sie nicht mit dem Gesetz in Konflikt kommen wollten. Einige Waisen Kinder wurden schon bald aufgenommen, 1894 traf die Erlaubnis zu einer einklassigen Schule für diese Kinder ein.

Von Anfang an hatte man im Hinblick auf die Mission Schultätigkeit an-

gestrebt. Als einige Lehrerinnen eingetreten waren, die ihren Mitschwestern Unterricht geben konnten, berichten die Annalen im Herbst 1893: „Sobald die Feldarbeiten vollendet waren, wurden 10–12 Schwestern zum Studium bestimmt und eine Schule mit festem Stundenplan eingerichtet, in welchen neben den gewöhnlichen Elementarfächern auch Französisch, Suaheli, Pädagogik und Violinspiel aufgenommen wurde. Der Zweck der Schule sollte hauptsächlich sein, Hilfslehrerinnen und Katechetinnen für die Mission heranzubilden.“ Nach langem, unverdrossenem Bemühen wurde 1900 die ministerielle Genehmigung erlangt, Lehrerinnen für den eigenen Bedarf auszubilden, also eine sog. Präparandie zu eröffnen<sup>31</sup>.

Die jungen Schwestern waren mit all ihren Kräften angefordert. Dabei war der Küchenszettel schmal, denn man war arm, und die Landwirtschaft mußte erst ertragreich gemacht werden. Manche Kandidatinnen wurden krank, vor allem an der damals ohnehin noch weit verbreiteten Tuberkulose, und mußten nach Hause zurückkehren. Die armen und engen Wohnverhältnisse der ersten Jahre haben wohl auch dazu beigetragen. „Der Winter 1887–88“, der erste in St. Ottilien, „wahr sehr streng, und man hatte in dem schon baufälligen Hause viel unter der Kälte zu leiden“, heißt es in den Annalen. Die Raumnot war belastend, bis 1890 der Bau eines größeren Schwesternhauses begonnen werden konnte, wobei die Schwestern in hartem Einsatz ihren Beitrag leisteten: beim Ausheben des Grundes für die Fundamente, beim Mörtelbereiten in der Kiesgrube, beim Ausladen der Ziegelsteine, die mit Waggons am Bahnhof Türkenfeld ankamen und mit Fuhrwerken zum Bauplatz befördert wurden. Am 8. September 1891 konnte das neue Schwesternkloster „St. Katharina“ bezogen werden.

Der Alltag war streng, aber man wußte auch frohe Feste zu feiern; das verraten z. B. Programme zu den Namenstagen der Obern, mit Darbietungen von selbstverfaßten Gedichten, mehrstimmigen Chören, Klavier- und Streichmusik.

Zur Armut der Anfangszeit gehörte noch eine andere als die materielle Not, nämlich der Mangel an Führungskräften, wie wir bereits bei dem Gründungsversuch in Tutzing sahen. Die Eintretenden waren jung und im Ordensleben unerfahren. Auch Sr. Katharina *Scheyns*, die der Gründer als Oberin eingesetzt hatte, besaß zwar gute Qualitäten, um unerschrocken, tatkräftig und ohne sich zu schonen für den Unterhalt des Hauses, das Wohl seiner Bewohner und eine straffe Disziplin zu sorgen, aber weniger jene Eigenschaften, deren es bedurft hätte, um die werdende Klostergemeinschaft geistlich zu leiten und zu fördern. Ihr energisches Auftreten scheint zuweilen die Grenzen des Tragbaren überschritten zu haben, nicht zuletzt dann, wenn sie glaubte, den Brüdern gegenüber ein Recht verteidigen zu müssen. So war es gut, daß sie vor dem Augsburger Diözesanbischof Petrus *von Hötzl*, den der stellvertretende Generalsuperior P. Maurus *Hartmann* nach einer hefti-

31) Vgl. „Die Anfänge der Lehrtätigkeit in unserer Kongregation in St. Ottilien“, persönl. Aufzeichnungen von Sr. M. Matthäa *DANNER* OSB, Bernried.

gen Auseinandersetzung zwischen der Oberin und den Schwestern um eine Visitation und um Abhilfe gebeten hatte, am 5. September 1895 ihren Rücktritt erklärte und wenige Tage später das Haus und die Kongregation verließ.

Als im Januar 1896 auch der Gründer und erste Generalobere, P. Andreas *Amrhein*, sein Amt niederlegte und sich von der Gemeinschaft zurückzog, sahen sich die beiden Kongregationen von St. Ottilien in einer überaus schweren Situation, in einer Krise, die leicht zum Zerfall hätte führen können. Daß sie trotz allem heil und gefestigt daraus hervorgingen, darf gewiß als Zeichen angesehen werden, daß Gott sie gewollt hat. Schmerzlich, doch heilsam sollten sie erfahren, wie sehr der Mensch „irdenes Gefäß“ ist und „das Übermaß der Kraft von Gott, nicht von uns kommt“ (Vgl. 2 Kor 4,7).

Abt Ildefons *Schober* von Seckau, der zum Visitor für St. Ottilien bestellt und dann von den Mönchen als Generalsuperior postuliert wurde, setzte sich ganz dafür ein, die Verhältnisse in beiden Gemeinschaften auf die Zukunft hin rechtlich zu ordnen und dabei an die Idee des Gründers anzuknüpfen und auf dem von ihm gelegten geistigen Fundament aufzubauen. Es wurde bereits erwähnt, wie er sich um die Konstitutionen der Schwestern und die Bestätigung ihrer Kongregation bemühte<sup>32</sup>. Er wußte sich dabei unterstützt von der jungen, am 17. September 1895 unter dem Vorsitz eines bischöflichen Vertreters einstimmig gewählten Priorin des Mutterhauses, Sr. M. Birgitta *Korff*<sup>33</sup>. Bei ihrer Wahl noch nicht 28 Jahre alt, zeichnete diese sich durch die Reife ihres fast männlichen Charakters aus, war großzügig veranlagt, von starker Willenskraft, klug und zielbewußt im Planen, und von erprobtem Glaubensgeist geleitet. Unter ihrem äußeren Verhalten, das gelegentlich herb und distanziert erscheinen konnte, verbarg sich mitfühlende, mütterliche Güte. Bei allem Wagemut blieb es ihr nicht erspart, im eigenen Gewissensbereich manchmal unter einer gewissen Ängstlichkeit zu leiden. Da sie 1894 nach Afrika ausgesandt worden war, brachte sie als neugewählte Priorin wertvolle Erfahrungen aus dem Missionsleben mit und konnte gerade in dieser Hinsicht die Aufbauarbeit des Abtes von Seckau gut ergänzen.

32) Nach seinem Tod am 28. 2. 1918 widmeten die Tutzinger Annalen Abt Ildefons SCHOBER einen dankbaren Nachruf: „Was unsere Kongregation (seiner) aufopfernden Liebe und Sorgfalt verdankt, das steht . . . in den Herzen derjenigen von uns, die das Glück hatten, den edlen Prälaten zu kennen. Mit milder, aber sicherer Hand hatte er zur Zeit der Krisis das Steuerruder erfaßt und den beiden Mutterklöstern in St. Ottilien ein festes Ziel gezeigt. Auch späterhin hatte er mit seinem erprobten Rate nie gekargt und der erfreulichen Entwicklung der beiden Häuser stets ein warmes Interesse entgegengebracht . . .“ Ann I 409.

33) Gertrud KORFF, geb. 25. 1. 1868 Mülheim/Möhne, Westf.; 2. 8. 89 Eintritt St. Ottilien; 26. 5. 90 Einkleidung; 29. 6. 92 Profeß; 1. 6. 94 Ausreise nach Ostafrika, Oberin in Dar es Salaam, dann in Lukuledi; Priorin und Generalpriorin 1895–1920; 21. 5. 29 gest. in Tutzing. Vgl. ihre Biographie von Sr. M. Irmengard BACHEM OSB: *Mutter M. Birgitta Korff OSB. Erste Generaloberin der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing*, München 1937.

Gertrud Korff entstammte einem westfälischen Bauerngeschlecht. Zusammen mit ihren fünf Geschwistern hatte sie im heimatlichen Hof das Glück eines harmonischen Familienlebens kennengelernt, und das Vorbild der Eltern hatte auch früh eine tiefe Frömmigkeit in ihr aufkeimen lassen. Bei der Wahl der Ordensgemeinschaft, der sie sich anschließen würde, gaben die Zeitungsmeldungen über die Zerstörung von Pugu den Ausschlag, daß sie sich für St. Ottilien entschied.

Mutter Birgitta Korff wurde die erste Generalpriorin der Schwesterngenossenschaft. Diese wurde 1904 als selbständige Diözesankongregation der Jurisdiktion des Bischofs von Augsburg unterstellt und errichtete ihr neues Mutterhaus in Tutzing am Starnberger See. Die prekäre Frage des Lebensunterhalts für die bereits mehr als hundert Personen zählende Gemeinschaft im Herz-Jesu-Kloster Tutzing half der große Freund und Wohltäter der Benediktiner, Reichsrat Baron Theodor von Cramer-Klett lösen: er übergab der Kongregation das nahegelegene Landgut Kerschlach. Und als auch im neuen Mutterhaus sich schon bald wieder Raumnot bemerkbar machte — denn es beherbergte die Klostersgemeinschaft einschließlich Noviziat und Präparandie und eine Mädchen-Mittelschule —, da war es wiederum Baron von Cramer-Klett, der aus der Verlegenheit half: am 8. September 1913 übereignete er den Missions-Benediktinerinnen zwei Flügel des ehemaligen Klosters Wessobrunn als Heim für erholungsbedürftige und ältere Schwestern<sup>34</sup>.

Mutter Birgittas erstes und wichtigstes Anliegen war es, das geistliche Leben der Schwestern, ihre Berufsfreude und Berufstreue zu fördern und zu festigen. „Sie hat viele Jahre ihren Geist — und das war wirklich der Geist einer starken Frau und echten Benediktinerin — hineingegossen in die Herzen ihrer Töchter“, sagte Erzabt Chrysostomus Schmid, St. Ottilien, von ihr<sup>35</sup>. In den 25 Jahren ihrer Leitung breitete sich die Kongregation weiter in Afrika aus und machte Neugründungen in Brasilien, auf den Philippinen und in Bulgarien.

### 3. Äußere Ausbreitung der Kongregation

#### Afrika

Nach der Zerstörung der ersten Missionsstation Pugu, 1889, bei der Schwester Martha Wansing ums Leben kam, reisten 1890 auf die Bitte des Apostolischen Präfekten wieder Schwestern aus, diesmal für eine Niederlassung in Dar es Salaam. Ihre erste Tätigkeit bestand in Pflege, Erziehung und Unter-

34) Hier seien noch die späteren Gründungen in Deutschland genannt: die Jugendbildungs- und Erholungsstätte in Olpe, Krs. Meschede/Westfalen (1932), das Müttererholungsheim in Weiterdingen über Singen/Baden (1934) und das Noviziatshaus, zugleich Bildungs- und Erholungsstätte für Erwachsene in Bernried/Starnberger See (1949).

35) Ansprache am 24. 9. 1935 in Tutzing. Anlage zu den Annalen.

richt der oft sehr verwehrten, losgekauften Sklavenkinder<sup>36</sup>. Zugleich wird berichtet<sup>37</sup>: „Jeden Morgen kommen einige Schwarze, um sich Medizin zu erbitten.“ Und: „Wir machen öfter Ausgänge in die Stadt zu Kranken und laden die Leute ein, zu uns zu kommen.“ So erwarben sich die Schwestern allmählich das Vertrauen der Bevölkerung. Ehe noch ein eigentliches Hospital eröffnet werden konnte, heißt es am 11. März 1891: „Erste Operation im Haus, es wurde einem Kind ein Bein abgenommen. Leider sind wir für derlei Fälle gar nicht eingerichtet.“ Mit zunehmender Kenntnis der Sprache war man eifrig darauf bedacht, die Kranken auch mit den Grundwahrheiten des Glaubens bekannt zu machen, und niemand sollte sterben ohne die Nottaufe empfangen zu haben. Als erste Schule diente ein von den Brüdern errichteter Schuppen im Hof, der nachts gleichzeitig zum Mädchenschlafraum wurde, bis die Kinder in einem Haus untergebracht werden konnten. Neben dieser Sorge für Kranke und Kinder kümmerten sich die Schwestern um die kleine Missionskirche, die Küche und die Wäsche für die Missionare. Ähnlich war ihre Tätigkeit auf den nach und nach entstehenden Stationen im Innern des Landes, wo sie vielfach eine religiös leichter ansprechbare Bevölkerung vorfanden als an der Küste.

Kaum drei Wochen nach ihrer Ankunft in Afrika — im Januar 1888 — machten die Neumissionarinnen Bekanntschaft mit der Malaria, und nach zwei Monaten erlag die achtundzwanzigjährige Sr. Johanna *Lämmermühle* dem Fieber. Eine ihrer damaligen Mitschwestern bemerkte dazu: „Es war auch damals noch kein Arzt in Dar es Salaam, den man hätte zu Rate ziehen können.“<sup>38</sup> In den ersten drei Jahren rafften tropische Fieber fünf Schwestern im Alter von 21 bis 30 Jahren dahin. Dadurch ließen sich aber die aus dem Mutterhaus nachrückenden nicht abschrecken. Auch nicht, als 1905 erneut blutige Opfer gefordert wurden: Im sog. Maji-maji-Aufstand wurden Bischof Cassian *Spiß*, zwei Brüder und drei Schwestern (*Felicitas Hiltner*, *Cordula Ebert*, *Walburga Diepolder*) von Rebellen getötet, Christengemeinden wurden zerstört und verwaisten. Doch halfen wohl gerade diese Opfer des Anfangs und die Jahre stiller Hingabe an unscheinbare Alltagsdienste, ungeachtet des drückenden Klimas und des kräftezehrenden Fiebers, dem man ohne

---

36) Noch 1982 meldete die Chronik der Schwestern von Ndanda, Tansania, daß dort am 23. 1. 82 im hohen Alter von wenigstens 100 Jahren die alte Christin Klara starb, die als Kind von Sklavenhändlern geraubt, nach Dar es Salaam gebracht und von unseren Schwestern losgekauft wurde. Das Mädchen blieb bei ihnen, und als Schwestern nach Lukuledi zogen, ging sie mit und heiratete dort einen Christen. Ihr Sohn fand einen Arbeitsplatz im Hospital Ndanda, und nach dem frühen Tod ihres Mannes wurde Ndanda Klaras Heimat, wo sie den Schwestern noch jahrelang treue Dienste leistete.

37) Chronik von S. Maria, Dar es Salaam, 27. 9. 1890; ACBM.

38) Sr. M. Afra GILLOT († 1938), „Erinnerungen aus meinem Missionsleben“, persönl. Aufzeichnungen o. J., 15. ACBM.

wirksamen Schutz ausgeliefert war, den Boden bereiten für die kostbare Saat des Evangeliums. Von 101 Schwestern, die von 1887 bis 1914 nach Ostafrika ausgesandt wurden, starben bis 1920 35 Schwestern (Durchschnittsalter 33,3 Jahre), 26 von diesen in Afrika und 9, nachdem sie krank nach Deutschland zurückgekehrt waren (12 starben an Malaria, 4 an Lungentuberkulose, 4 wurden ermordet, 2 starben an Lungenpest, 2 an „Sonnenstich“, 7 an je verschiedenen Krankheiten, 4 an unbekannter Todesursache).

Am Beginn des Ersten Weltkriegs waren 56 Schwestern auf 6 ostafrikanischen Stationen tätig (Dar es Salaam, Tosamaganga, Peramiho, Madibira, Kwiwo und Ndanda) und noch 1915 nahmen sie die Arbeit auf 2 weiteren auf (Sali und Lugala). Doch schon bald mußten sie alles aus der Hand geben, was in hoffnungsvollem Aufblühen war. Interniert mußten sie ihr weiteres Geschick abwarten und schließlich mit den deutschen Aussiedlern das Land verlassen. In Kwiwo durften, als 1917 das deutsche Missionspersonal abgeführt wurde, noch zwei Schwestern für ein Jahr allein zurückbleiben, um die große Leprakolonie zu betreuen, die zeitweise 700 Kranke zählte. 12 Schwestern wurden 1919 aus dem südafrikanischen Lager Tempe/Bloemfontein entlassen, wo sie Anfang 1917 interniert worden waren.

Schon vor Kriegsbeginn hatten drei junge, noch nicht getaufte afrikanische Mädchen in Lituhi am Nyassasee den Wunsch, „Mabikira“ (gottgeweihte Jungfrauen) zu werden, fanden dann aber während der Kriegsjahre keine Gelegenheit, mit Schwestern in Berührung zu kommen. Einer der Weißen Väter, die nach dem Weggang der deutschen Benediktinermisionare das Gebiet seelsorglich betreuten, P. René *Claerhout*, nahm sich um sie an und gab ihnen den ersten Unterricht über das Ordensleben. Als 1922 je eine Tutzinger Schwester englischer, polnischer und schweizerischer Staatsangehörigkeit und ab 1926 auch wieder deutsche Schwestern ins nunmehr englische Tanganyika Territory einreisen durften, war es ihnen eine große Freude, sogleich ein Noviziat für afrikanische Kandidatinnen zu eröffnen. Es war der Beginn einer gesegneten Entwicklung, die zur Kongregation der afrikanischen Benediktinerinnen von der hl. Agnes in Chipole führte. 1967 wurde sie selbständige Diözesankongregation, erhielt 1968 in Sr. Esther *Mwali* die erste und wählte 1982 Sr. Bonaventura *Kilwoko* als zweite Generalpriorin aus ihren eigenen Reihen. Sie zählt heute zwei Priorate mit zusammen mehr als 400 Profießschwestern in etwa 30 Häusern.

In diesem Zusammenhang seien auch die anderen Kongregationen afrikanischer Benediktinerinnen genannt, zu deren Gründung und Entwicklung die Tutzinger Schwestern helfen durften: Eine zweite Kongregation in Tanzania, die Benediktinerinnen U. L. Frau Hilfe der Christen, in Ndanda (1941 gegr., 1971 selbständig, 1983 mehr als 100 Profießschwestern; Generaloberinnen: 1971 Sr. Lucia *Tamba*, 1983 Sr. Sigillinde *Achinnola*); sodann die Benediktinerinnen von Twasana im Zululand, Südafrika (1929 gegr., 1983 etwa 80 Profießschwestern); ferner die Benediktinerinnen von Oshikuku im Owamboland, Namibia (1932 gegr., 1975 selbständig), 1983 mehr als 100 Profießschwestern; Generaloberinnen: 1975 Sr. Credula *Uugwanga*, 1982 Sr. Agrip-

pina *Atshipara*)<sup>39</sup>. Zu einem Treffen der Novizenmeisterinnen der Missions-Benediktinerinnen in deren Generalatshaus in Rom im Jahr 1979 waren auch die Meisterinnen dieser afrikanischen Kongregationen eingeladen und kamen gern. Sie fühlen sich uns von ihrem Ursprung her weiterhin herzlich verbunden, und es gab einen fruchtbaren schwesterlichen Austausch. Einige Schwestern von Chipole erwarben sich in den letzten Jahre Diplome an römischen Hochschulen oder besuchten andere Bildungsstätten in Europa, andere sind zur Weiterbildung bei den Missions-Benediktinerinnen in Manila.

Für zwanzig der 1920 aus Ostafrika ausgewiesenen deutschen Schwestern folgte auf den Schmerz des Abschieds von ihrem Missionsland sehr bald die Freude eines Neubeginns im Süden des Kontinents: dreizehn konnten sich am 30. August 1920 von Dar es Salaam aus nach Südafrika einschiffen; sieben andere, die bereits ins Mutterhaus zurückgekehrt waren, durften am 7. November nach Südafrika ausreisen.

Den Anstoß zur Übernahme neuer Aufgaben in Südafrika hatte der holländische Jesuitenpater Eduard *Schroeder* gegeben. Er war im Juni 1920 auf der Rückreise von Südafrika, wo er zusammen mit dem Apostolischen Präfekten von Nordtransvaal, Msgr. Ildefons *Lanslots* OSB aus der Abtei Pietersburg<sup>40</sup> eine kanonische Visitation in Mariannahill durchgeführt hatte. Als er während eines kurzen Aufenthalts bei den Benediktinern in Dar es Salaam erfuhr, daß die ausgewiesenen Deutschen täglich mit der Einschiffung nach Europa zu rechnen hätten, schlug er den Schwestern vor, sich raschestens an Msgr. *Lanslots* zu wenden, der froh sein würde, Schwestern in seine Präfektur zu bekommen. Bischof Thomas *Spreiter*, der um Rat gefragt wurde, war mit P. *Schroeders* Vorschlag einverstanden<sup>41</sup>. Umgehend wurde auch vom Mutterhaus Tutzing telegrafisch Zustimmung eingeholt. Msgr. *Lanslots* setzte sich mit großem Entgegenkommen für die Einreise der Schwestern ein und erlangte sie. Zwar ließ sich sein spontan gefaßter Plan – schnelles Entscheiden und Handeln war durch die gegebenen Umstände geboten! – nicht verwirklichen: er konnte die Schwestern nicht in der Provinz Transvaal ein-

39) 1982/83 übersetzte Sr. Maria Ignatius GLASER, die bei den Benediktinerinnen vom Owamboland zur Hilfe bei der Noviziatsausbildung und zur Weiterbildung der Schwestern in benediktinischer Spiritualität eingesetzt ist, mit Hilfe von vier afrikanischen Schwestern die Benediktusregel in Oshiwambi, die Sprache der Owambos.

40) Die Abtei Pietersburg in Nordtransvaal gehört zur belgischen Provinz der sublazensischen Kongregation. Zum Folgenden vgl. persönl. Aufzeichnungen von Sr. M. Amanda RANKL, der damaligen Oberin in Dar es Salaam, ACBM.

41) Bischof Thomas schrieb am 7. Juli 1920 aus Dar es Salaam an Msgr. LANSLOTS: „As Rev. Fr. Schroeder passed here last week and saw the work of our Benedictine Sisters here, he was so deeply impressed, that he encouraged them to make an effort to be accepted in your Prefecture . . . They have been for my Vicariate a source of graces by their prayers, offerings and works. They are surely no saints, but they are full of desire of perfection and always ready for offerings . . .“ (Archiv d. Abtei Inkamana, Korrespondenz von Bisch. Th. SPREITER, Briefkopie).

setzen. Doch konnten diese sich 1922 in der Provinz Natal niederlassen, als auch Bischof *Spreiter* mit einigen Missionaren dort ein neues Arbeitsfeld gefunden hatte: in Inkamana, nahe bei dem Städtchen Vryheid. Von dort aus entfaltete sich die Missionsarbeit im Volk und Land der Zulus. Inkamana wurde am 26. 6. 1926 zum Priorat erhoben<sup>42</sup>.

Die Bitte des Apostol. Präfekten P. Damian *Arnold* OMI um Schwestern für die Apostolische Präfektur Nieder-Cimbebasien (Sitz in Windhoek)<sup>43</sup> war im Februar 1920 auf dem Weg über den Bischof von Augsburg, Maximilian von *Lingg*, nach Tutzing gelangt<sup>44</sup> – wie wir bereits sahen, mit positivem Erfolg. Das Bemühen um die Einreisegenehmigung zog sich bis in den Herbst. Am 16. August 1920 schrieb der Apostol. Präfekt P. Eugen *Klaeyle* OMI aus Windhoek an Mutter Birgitta: „... Der Premierminister der Union, General Smuts, wird demnächst das Land besuchen. Ich werde dann die Angelegenheit zu regeln suchen...“

Einen Monat später war es geschafft, und er konnte am 20. September nach Tutzing mitteilen: „... Gen. Smuts ordnete an, daß die Permits für Missionspersonal ohne Rücksicht auf Orden, Zahl und Staatsangehörigkeit ausgestellt werden. Heute habe ich nun das Weitere mit der hiesigen Regierung vereinbart. Um Zeit zugewinnen, wurde der High Commissioner in London von der Windhoeker Regierung... verständigt, daß Permits für 8 Schw. Benediktinerinnen genehmigt seien. An das britische Konsulat in München kabelte ich heute nachmittag... O wie freuen wir uns und danken Gott, daß alles so gekommen ist!“

Am 20. Dezember 1920 landeten die acht Schwestern (sieben aus Ostafrika repatriierte und eine Neumissionarin) in Walfishbay, feierten Weihnachten in Windhoek und reisten Anfang Januar 1921 per Ochsenwagen weiter ins steinige und dornenreiche Landesinnere zur ersten Missionsarbeit am Rand der Kalaharistepe.

In den nächsten Jahren sandte das Mutterhaus weitere Schwestern. So konnten ein Hospital in Swakopmund, eines in Windhoek<sup>45</sup> sowie Missionsstationen am Kavango und im Owamboland übernommen werden.

Als das britische Tanganyika Territory in Ostafrika 1926 seine Grenzen wieder für deutsche Missionare öffnete und die Missionsbenediktiner und -benediktinerinnen sich nunmehr im Süden des Landes niederlassen durften, suchte die Missionsleitung, von der Kolonialregierung ermutigt, vor allem die Schulen weiter zu entwickeln. Für den Lehrberuf vorgesehene Patres und

42) Vgl. Prop. Fide, Rescript Nr. 2210/1926.

43) Sie wurde 1926 zum Apost. Vikariat mit dem Namen Windhoek erhoben (Südwestafrika, heute Namibia).

44) Vgl. Brief ARNOLDS an Bischof „Dr. Maximilian Ritter von Lingg“ vom 8. 1. 20 und Antwort des Bischofs vom 27. 2. 20 (Kopie des ersteren und Handschreiben des Bischofs im Archiv des Apost. Vikariats Windhoek; ebenso die weiter unten angeführten Schreiben des Ap. Prop. Präfekten und Präfekten).

45) Dieses wurde Sitz der Prioratsleitung und am 26. 6. 1926 zum Priorat erhoben. Vgl. Prop. Fide Rescr. Nr. 2210/1926.

Schwestern mußten nun die entsprechende Qualifikation in England erwerben. Die Schwestern hatten aus diesem Grund von 1930 bis zum 2. Weltkrieg ein Studienhaus in London. Hatten die einfachen Buschschulen der alten Zeit in Ostafrika einen guten Grund für die Glaubensverkündigung und die Allgemeinentwicklung gelegt, so konnte jetzt stufenweise aufgebaut werden: zu verbesserten und vermehrten Primarschulen kamen Mittel- und Sekundarschule, Lehrerbildungsanstalt, Handwerkerschule und Landwirtschaftsschule. Sie wurden in den ersten Jahren nur von der männlichen Jugend besucht. Die Schwestern, denen ein Teil des Unterrichts an diesen Schulen übertragen war, setzten sich dafür ein, daß auch Mittelschulen für Mädchen und ein Lehrerinnenseminar eröffnet wurden. 1927 kam die erste Schwester-Ärztin, Dr. Thekla *Stinnesbeck*, nach Ndanda und richtete ein Hospital ein. Ihr Versuch, junge Leute als medizinische Helfer auszubilden, kostete unerschöpfliche Geduld, da die Schüler (Schülerinnen konnten erst nach einigen Jahren gewonnen werden) nur wenig vorgebildet waren und oft nicht die Kraft zum Durchhalten besaßen<sup>46</sup>. Aber der Einsatz lohnte sich: bald gab es in den Dörfern „Dispenser“ und „Dispenserien“ für einfache Krankenbehandlung und in den Hospitälern einheimische Hilfskräfte, die mit den Schwestern die Arbeit teilten. Sr. Thekla *Stinnesbeck* war in Ostafrika bahnbrechend auf missionsärztlichem Gebiet<sup>47</sup>. Die Hospitäler Ndanda, Peramiho und Litembo sind heute zu großen Krankenhäusern ausgebaut, die beiden ersteren mit Krankenpflege- und Hebammenschule und betreuen Leprasiedlungen mit je etwa 500 Kranken.

In Ndanda entwickelte sich ferner eine Schule für Sozialhelferinnen. Als besonders segensreiche Einrichtung für die Frauen erwiesen sich die Hauswirtschaftsschulen auf allen Missionsstationen. Dort erhalten Mädchen und Frauen nicht nur Anleitung in Kochen, Nähen, Gesundheits- und Kinderpflege, sondern sie lernen vor allem auch den christlichen Glauben besser kennen und erfahren Anregung, Einübung und Hilfe für ihr christliches Leben.

Im Zuge der Afrikanisierung des Schulwesens in der jungen Republik Tanzania (1961 Unabhängigkeit) gingen die Schulen in einheimische Hände über und wurden 1969 verstaatlicht. Wenn auch auf kirchlichem Gebiet nun mehr und mehr afrikanische Schwestern soziale und pastorale Dienste übernehmen, so sollte uns europäischen Schwestern nicht der negative Aspekt des eigenen Personalmangels den Blick auf das durchaus Positive dieser Entwicklung versperren, das uns deutlich macht: die ehemaligen Missionsgebiete sind daran, selbständige Ortskirchen zu werden. 12 Schwesternstationen, die zwischen 1926 und 1961 gegründet wurden, sind bis heute (Nov. 1983) an die afrikanischen Schwestern übergegangen, Tutzinger Schwestern

---

46) Vgl. Sr. M. Thekla STINNESBECK, *33 Jahre Missionsärztliche Tätigkeit im Ndandagebiet in Tanganyika*, o. Ersch.ort u. J. (1960), 4 ff.

47) Sr. Thekla STINNESBECKS Lehrbuch der Geburtshilfe: *Ukunga (Midwifery)*, Ndanda 1949 (in Kisuaheli) erschien, überarbeitet von Dr. Birgitta SCHNELL OSB, 1978 in 3. Auflage, 323 S.

sind außer in den Prioratshäusern Peramiho und Ndanda noch auf 5 Außenstationen.

In Süd- und Südwestafrika waren die Schwestern nach dem Ersten Weltkrieg in gleichen Aufgabenbereichen eingesetzt wie in Ostafrika: vorwiegend auf dem Gebiet der Erziehung und der Krankenhilfe, verbunden mit der Sorge für Kirche und Haushalt der jeweiligen Missionsstation, nach dem Zweiten Weltkrieg in zunehmendem Maß auch in katechetischen und pastoralen Diensten. Auf einer Station in Südafrika und auf drei Stationen in Südwestafrika wurden die Tutzinger von afrikanischen Schwestern abgelöst<sup>48</sup>. Im Zululand wurde ein 600-Betten-Hospital der Mission mit Krankenpflege- und Hebammenschule 1974 an die Regierung übergeben. Das südafrikanische Priorat Inkamana besteht 1983 aus dem Prioratshaus und drei Stationen, das südwestafrikanische Priorat Windhoek in Namibia aus dem Prioratshaus und fünf Stationen, davon drei am nördlichen Grenzfluß Kavango und eine im Owamboland, im Grenzgebiet nach Angola, mit einem von zwei Schwestern-Ärztinnen geleiteten Hospital (313 Betten) und Schule für Hilfskrankenpflegerinnen.

Um das Bild der afrikanischen Arbeitsgebiete zu vervollständigen, müssen außer diesen frühen Gründungen noch die jüngeren in Angola und Kenia genannt werden. 1931 zogen erstmals Schwestern von Tutzing nach Angola, um den Vätern vom Heiligen Geist die erbetene Hilfe im Schul- und Krankendienst zu leisten. Es entwickelten sich drei Stationen, von denen zwei aber vor dem Zweiten Weltkrieg wieder verlassen wurden. Von der dritten Station und zwei anderen, die 1967 und 1974 eröffnet worden waren, mußten die Schwestern in den politischen Unruhen 1975 flüchten, konnten aber 1977 die Arbeit auf einer Station im Süden der Volksrepublik Angola wieder aufnehmen, wenn auch unter schwierigen Lebensbedingungen, und 1982 entstand eine zweite Niederlassung in Luanda mit einer kleinen, international zusammengesetzten Gemeinschaft von einer brasilianischen, einer koreanischen und zwei philippinischen Schwestern.

Als die Benediktinermissionare von Peramiho/Tanzania 1972 im Kerital im Westen Kenias ein neues Missionsgebiet zu erschließen begannen, folgte ihnen 1973 eine Schwesterngruppe aus Peramiho. 1981 wurde in Nairobi ein Haus als Noviziat gegründet, das inzwischen bereits einige junge Afrikanerinnen aufgenommen hat.

### Brasilien

Der Ruf nach Brasilien erging an die Schwestern durch den ehemaligen Mitbruder P. Andreas *Amrheins* in Beuron und Maredsous, Dom Gérard *van Caloen*, der 1896 Abt in Olinda geworden war. Am 5. August 1902

48) 1957 gründete der Diözesanbischof von Eshowe, Zululand, Aurelian BILGERI OSB, die Diözesankongregation „Benediktinerinnen von St. Alban“ mit vier Oblatinnen von St. Alban am Ammersee, Obb. und vier Tutzinger Schwestern des südafrikanischen Priorates, die ihre Gelübde auf die neue Kongregation übertrugen (Mutterhaus in Eshowe).

beriet sich M. Birgitta Korff mit ihren Seniorinnen im Mutterhaus über einen Brief von Abt Gérard, in dem er, wie es im Sitzungsprotokoll heißt, um Schwestern bat „zur Unterstützung seiner Missionare in Olinda und ganz besonders beim Missionswerk unter den Indianern im Innern Brasiliens . . . Resultat der Beratung: . . . unter den gegenwärtigen schwierigen finanziellen Verhältnissen kann nicht an so eine Gründung gedacht werden, wohl aber in 2–3 Jahren“.

Doch der Abt gab sich damit nicht zufrieden. Ende Dezember kam er persönlich nach St. Ottilien, um seine Bitte zu wiederholen. Diesmal nicht vergebens. Am 3. Januar notiert die Senioratssekretärin: „Brasilienfrage . . . Bei der großen Zahl der Berufe ist es bereits innerstes Bedürfnis der Schwesterngenossenschaft geworden, nach einem neuen Missionsgebiet zu forschen, wo eine größere Tätigkeit zu entfalten sei. So wurde dieses Angebot . . . nach reiflicher Erwägung . . . angenommen.“<sup>49</sup> Am 21. Juli 1903 kamen acht Schwestern in Olinda an. Bitter arm war der Anfang, aber es entwickelten sich zwei Priorate mit Noviziaten daraus, Olinda (Nordbrasilien) und Sorocaba (Südbrasilien).

Dem Auszug zum „Missionswerk unter den Indianern“ stellten sich immer wieder Hindernisse entgegen. Erst 1922 kam eine Gründung bei Halbindianern am Rio Branco, Amazonas, zustande, die 1949 wieder aufgegeben wurde. Die Arbeit der Schwestern in Brasilien konzentrierte sich anfangs ganz auf die Schule. Dazu kamen im Lauf der Jahre mehr katechetische und Sozialarbeit und Pastoraldienste in priesterlosen Pfarreien. Mutter Birgitta behielt recht, als sie am 21. Oktober 1903 den mit großer materieller Not ringenden Schwestern in Olinda, um ihnen Mut zu machen, zuversichtlich schrieb, der Herr habe sie ja „gewiß nicht für eine Spazierfahrt“ nach Brasilien geführt. Die Bildungsstätten der Missionsbenediktinerinnen in Brasilien zählen heute:<sup>50</sup> 2891 Kinder in Kindergärten; 8517 Kinder in Schulen 1. und 2. Grades; 1892 junge Frauen in Kursen für Katechetinnen und Religionslehrerinnen; 3118 Kollegstudentinnen; 18 Krankenpflegeschülerinnen; 275 Teilnehmer an Abendschulen für Erwachsene. In zwei Hospitälern stehen zusammen 182 Betten zur Verfügung. Katechese, Seelsorgs- und Sozialhilfe in Pfarreien und bei anderen Gruppen ist nicht in Zahlen angeführt. Von 240 Schwestern der beiden Priorate sind 145 in Brasilien beheimatet. Zwei Brasilianerinnen arbeiten in der afrikanischen Mission.

### Asien und Südsee

Auch auf den Philippinen stand das Schulapostolat im Vordergrund. 1905 hatte Dom Ambrosius *Agius* OSB, Mönch der Abtei Ramsgate, der zum Apostolischen Delegaten in Manila ernannt wurde, in einer Bitte um Unterstützung in der Seelsorge an seinen Abt in England geschrieben: „Hundert-

49) Buch der Senioratssitzungen I, Arch. Mutterhaus Tutzing.

50) Stichtag für alle folgenden statistischen Zahlen ist, wenn nicht anders angegeben, der 31. 12. 1982.

tausende von Kindern wachsen ohne jeden Unterricht auf.<sup>51</sup> Von Ramsgate gelangte der Hilferuf nach East-Bergholt zu der dortigen deutschen Äbtissin Hildegard Hegen OSB, die ihn an den ihr befreundeten Abt Ildefons Schober nach Seckau weiterleitete, und dieser empfahl das Anliegen Mutter Birgitta Korff. Mit dem Erfolg, daß Erzbischof Jeremias Harty am 14. September 1906 die ersten fünf Schwestern in Manila willkommen heißen konnte. Er hatte den dichtbevölkerten, armen Stadtteil Tondo als erstes Arbeitsfeld bestimmt. Dort eröffneten sie am 3. Dezember in notdürftigen Räumen mit geliehenen Schulbänken eine kleine Schule: 8 Kinder aus wohlhabenden Familien, deren Schulgeld den Unterhalt bilden mußte, und 50 arme Mädchen und Jungen in einer „Freischule“ waren die ersten Schüler<sup>52</sup>. Als ein Wohltäter zu einem Klavier verhalf, konnten die Schwestern durch Erteilen von Klavierunterricht an musikliebende und musikbegabte philippinische Jugend ihr Einkommen etwas verbessern, ohne noch zu ahnen, daß die Musikpädagogik in ihrer späteren Schultätigkeit eine besondere Rolle spielen sollte. 1907 nämlich wurde Sr. Baptista Battig, die vor ihrem Klostereintritt bereits als ausgebildete Konzertpianistin und Musiklehrerin tätig gewesen war, nach Manila ausgesandt<sup>53</sup>. Unter ihrer Leitung entwickelte sich in der inzwischen zum Kolleg ausgebauten und in einen anderen Stadtteil verlegten Schule eine eigene Musikabteilung, ein Konservatorium, das den Ruf des St. Scholastika-kollegs weit verbreitete.

Neben der Schularbeit gaben sich die Schwestern von Anfang an alle Mühe, der armen Bevölkerung materiell und vor allem religiös zu helfen durch Besuche in Familien, Krankenhäusern und Gefängnissen und Ferienmissionen in den verstreuten, priesterlosen ländlichen Siedlungen. Die Schultätigkeit wurde weithin über das Inselreich ausgedehnt. Heute bestehen neben dem Prioratshaus in Manila 15 Niederlassungen auf den Philippinen, und 1982 wurde eine Tochtergründung in Australien gemacht zur Mithilfe in dem mit der Benediktinerabtei New Norcia verbundenen Kolleg. Von den 200 Schwestern des Priorates sind 151 Filipinas. 3569 Kinder sind ihnen in Kindergärten anvertraut., 15 326 unterrichten sie in Elementarschulen, 11 037 in „High Schools“, 2558 Studentinnen und Studenten besuchen ihre beiden Kollegien und 220 Erwachsene ihre Abendschulen. Ein Krankenhaus mit 100 Betten steht unter ihrer Leitung. Außerschulische katechetische Arbeit und soziale Fürsorge für Kinder, Arbeiter, Bauern, Negritos und andere benachteiligte Gruppen sind Dienste, die mit besonderer Vorliebe geleistet werden, soweit die Kräfte reichen. Acht philippinische Schwestern sind als Missionarinnen in Afrika. Das Noviziat zählte (Ende 1982) zwölf Novizinnen und sechs Postulantinnen.

Daß die asiatischen Priorate zur Hoffnung für die Zukunft berechtigen, wird noch deutlicher am Beispiel Korea. Das Priorat Daegu erfreut sich der

51) Vgl. BACHEM, aaO., 110.

52) Vgl. Sr. Caridad BARRION OSB, *The Missionary Benedictine Sisters in the Philippines 1906–1981*, Manila 1982, 62.

53) Vgl. aaO., 79–81.

schönen Zahl von 20 Novizinnen und 44 Postulantinnen (bei 218 Profeßschwestern, von denen 208 Koreanerinnen sind). Mit einem Durchschnittsalter von 40 Jahren ist es das „jüngste“ Priorat der Kongregation (alle anderen Priorate weisen ein Durchschnittsalter von über 50 Jahren auf). Die ersten Schwestern, die 1925 auf die Bitte von Abt-Bischof Bonifaz *Sauer* OSB ins Land kamen und eine Niederlassung in Nordkorea gründeten, sahen in der Heranbildung junger Koreanerinnen zum Ordensleben eine ihrer Hauptaufgaben. 1927 wurde die Gründung in Wonsan zum Priorat mit Noviziat erhoben, und 16 Kandidatinnen zogen ein. Missionsarbeit gab es reichlich: eine große Volksschule der Mission, Religionsunterricht in anderen Schulen, Katechese und Taufvorbereitung in Pfarreien und umliegenden Dörfern. Fünf Außenstationen entstanden, die Zahl der Christen nahm stetig zu.

Da brach nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs der vernichtende Sturm über die Kirche Nordkoreas herein: Nach Abzug der japanischen Besatzung kamen die Russen, nach Abzug der Russen wurde, was noch an kirchlichem Leben geblieben war, unter kommunistischer Herrschaft völlig lahmgelegt<sup>54</sup>. Die Patres und Brüder der Abtei Tokwon und die Schwestern des Priorates Wonsan waren ab Mai 1949 für die Welt jenseits der koreanischen Grenzen verschollen, bis am 22. Januar 1954 aus dem Heimkehrer-Durchgangslager Friedland bei Kassel nach St. Ottilien und Tutzing gemeldet wurde: „24 Benediktiner und 18 Benediktinerinnen sind aus Korea auf dem Weg über Sibirien – Rußland – Ostdeutschland eingetroffen.“ Sie hatten nach einigen Monaten Gefangenschaft mehr als vier Jahre in einem Arbeitslager in einem abgelegenen Gebirgstal in Nordkorea zugebracht. Abt-Bischof Bonifatius *Sauer* und ein Pater sind im Gefängnis gestorben; 5 deutsche und 4 koreanische Patres wurden hingerichtet bzw. erschossen; 5 Patres, 10 Brüder und die beiden Schwestern Eva *Schütz* und *Fructuosa Gerstmayer* erlagen den Härten und Entbehrungen im Lager. Bei der Verhaftung waren die koreanischen Schwestern von den andern getrennt worden; 15 von ihnen konnten sich als Flüchtlinge nach Südkorea durchschlagen, eine wurde im Gefängnis ermordet, eine starb, drei sind vermißt.

Mehr als die Hälfte der heimgekehrten Schwestern erholte sich so weit, daß sie mit ungebrochener Zuversicht und Freude ab 1955 nach Korea zurückgingen und im Süden einen Neuanfang wagten. Im neuen Priorat Daegu ging es von Jahr zu Jahr aufwärts, der Segen Gottes war greifbar zu spüren. Mit der zunehmenden Zahl der Berufe konnte auch die apostolische Arbeit erweitert werden. Heute haben die Schwestern in 21 Niederlassungen reichlich Gelegenheit zur Missionsarbeit im Sinne der Erstverkündigung des Evangeliums, nicht nur durch Taufunterricht und Katechese in vielen Pfarreien oder Pastoralarbeit der „Rural Church“ in 38 Dörfern, auch die Hospitäler sind in dem Land mit nur etwa 4% Katholiken und 15% Protestanten oft Stätten einer ersten nachhaltigen und manchmal einer entscheidenden Begegnung mit der christlichen Botschaft. Nicht minder die Schulen mit ins-

54) Zum Folgenden vgl. *Schicksal in Korea, Deutsche Missionäre berichten*, St. Ottilien 1954.

gesamt über 4000 Schülern und Schülerinnen und die Kindergärten, durch die oft auch die Eltern angesprochen werden. Ein Exerzitienhaus, Jugendberatung, Studenten-, Soldaten- und Gefängnispastoralhilfe tragen dazu bei, den Glauben der Christen zu festigen und geben nicht selten auch suchenden Nichtchristen Orientierung. In S. Paulo in Brasilien leitet eine kleine koreanische Gemeinschaft Seelsorghilfe für die koreanischen Auswanderer.

### Nordamerika

Erzbischof Jeremias *Harty*, der von den Philippinen in seine Heimat, die USA, heimgekehrt und zum Bischof von Omaha ernannt worden war, lud die Schwestern, die er in Manila kennengelernt hatte, auch in seine neue Diözese ein. So übernahmen Tutzinger Schwestern 1923 eine Pfarrschule und 1924 ein Hospital im Staat Nebraska. Das heutige Priorat Norfolk/Nebraska umfaßt außer dem Prioratshaus fünf Niederlassungen. Den 69 Schwestern des Priorates sind eine Elementarschule, zwei Hospitäler, ein Altenheim, eine Indianermission und eine Station für Katechese und Sozialarbeit in einem Notstandsgebiet in Kentucky anvertraut. Drei Schwestern aus den USA sind in Afrika, eine ist in Brasilien eingesetzt.

### Europa

In Europa bestehen außerhalb Deutschlands Niederlassungen der Missionsbenediktinerinnen: in Bulgarien (gegr. 1914), in der Schweiz (1934), in Portugal (1961) und das Generalatshaus in Rom. Anlaß zur Gründung in Bulgarien war die Bitte um katholische Schulen für Kinder deutscher Siedler, Pfarrdienste und Krankenhilfe für die weit verstreut lebenden Gemeinden. Es entwickelte sich ein Priorat mit drei Stationen und eigenem Noviziat. 1944–48 verließen 26 deutsche Schwestern mit Flüchtlingstransporten das Land. Die Zurückbleibenden fanden ihren gemeinsamen Unterhalt, weil sie das ihnen verbliebene Haus zur Aufnahme von Geisteskranken dem Staat zur Verfügung stellten und sich am Pflegedienst beteiligten. Die Gemeinschaft von 12 Schwestern (11 Bulgarinnen und 1 Deutsche, im Alter von 56–94 Jahren) sieht heute ihre Aufgabe vor allem im Dienst des Gebetes und Opfers für ihr Land und für die Kongregation.

14 Schwestern im Missionshaus St. Gertrud in Ettiswil, Kanton Luzern/Schweiz führen ein Alten- und Pflegeheim und leisten ambulante Krankenpflege. 13 Schweizerinnen stehen im Missionsdienst in Afrika, zwei sind dem brasilianischen Priorat Sorocaba, zwei dem Priorat Norfolk/USA zugeteilt und eine gehört zu den Pionierinnen der Koreamission.

Aufgrund einer Anregung aus der Angolamission, ein Haus in Portugal zu eröffnen, wurde 1961 unweit Porto eine Niederlassung gegründet. 1977 führten die politischen Verhältnisse dazu, daß die Schwestern die unter großen Opfern aufgebaute Schule in Baltar in andere Hände gaben. Die Aufgabe der kleinen Gemeinschaft von 11 Schwestern (darunter 7 Portugiesinnen und 1 Angolanerin) besteht jetzt vor allem in Sozialarbeit und Katechese.

Am 6. Generalkapitel der Kongregation, 1982, nahm als Beobachterin die Vertreterin einer kleinen spanischen Gemeinschaft von „Benedictinas Misio-

neras“ teil, deren 18 Mitglieder den Wunsch haben, sich in die Kongregation der Tutzinger zu integrieren. Seit ihrer Gründung (1921 Oblatinnen mit Privatgelübden, 1935 Diözesankongregation) unterstützen sie die Missionsarbeit der Benediktiner in New Norcia und Kalumburu in Australien. Die Türen der Kongregation von Tutzing stehen ihnen offen, wenn sie nach den von den Propaganda Fide gewünschten zwei Jahren des Prüfens und Abwägens diesen Schritt tun wollen.

Die Generalleitung der mehr und mehr international werdenden Kongregation verlegte ihren Sitz vom Mutterhaus Tutzing nach Grottaferrata bei Rom und von dort 1970 nach Rom selbst. 1982 fand das 6. Generalkapitel im römischen Generalatshaus, der Casa Santo Spirito, statt. Es wählte Mutter M. Edeltrud *Weist* (Deutsche, 16 Jahre Missionarin in Korea) zur Generalpriorin. Sie ist Nachfolgerin von M. M. Gertrud *Link* (1967–1982), M. Maria Lucas *Rauch* (1957–1967), M. M. Sigillinde *Weber* (1947–1957), M. M. Melanie *Vollmer* (1920–1927), und M. M. Birgitta *Korff* (1895–1920). Als Generalrätinnen stehen ihr zur Seite die philippinische Schwester M. Irene *Dabalus* (Vikarin) sowie eine US-Amerikanerin, eine Deutsche (die über 30 Jahre in Brasilien tätig war) und eine Koreanerin. Viele Schwestern der Kongregation haben die Casa Santo Spirito als Zentrum der Begegnung zwischen den Prioraten und Stätte geistlicher Erneuerungskurse in Erinnerung. Als Exerzitienhaus hat sich das Haus auch für italienische Schwestern verschiedenster Gemeinschaften und andere Gruppen bewährt.

In Tutzing steht eines der jüngsten Häuser der Kongregation: das 1980 eröffnete „Haus St. Benedikt“ für Missionarinnen, die ihren Lebensabend in der Heimat zubringen möchten.

Damit sind wir in die Nähe des Mutterhauses, des 1984 achtzigjährigen Herz-Jesu-Klosters mit seinen rund 100 Schwestern zurückgekehrt. Es ist von einem 150-Betten-Krankenhaus, der damit verbundenen Krankenpflegeschule und dem Wohnheim für 50 von deren Schülerinnen umgeben. Die Realschule (400 Schülerinnen) liegt etwas weiter unten, unmittelbar am See. Am Weg dorthin steht das alte Maria-Hilf-Klösterl, die ehemaige Filiale der „St. Benediktus-Missionsschwestern von St. Ottilien“ und Wegbereiterin für das Tutzinger Mutterhaus, und lädt dazu ein, dem gütigen Gott für seine wunderbare Führung vom Damals zum Heute zu danken. Die erste Filiale des Mutterhauses St. Ottilien wurde in Tutzing gegründet; vom Mutterhaus Tutzing aus entfaltete sich die Kongregation zu einer weltweiten Gemeinschaft von fast 1300 Schwestern in allen Kontinenten<sup>55</sup>. Alle zusammen wissen sich als Teil der geistlichen Familie des hl. Benedikt, in der sie der Kirche dienen wollen, „damit in allem“ – und von allen – „Gott verherrlicht werde“.

55) Am 31. 12. 1982 waren von insgesamt 1265 Schwestern: 629 Deutsche (49,72%), 217 Koreanerinnen (17,23%), 162 Filipinas (12,18%), 148 Brasilianerinnen (11,86%), 32 US-Amerikanerinnen (2,53%), 32 Schweizerinnen (2,53%), je 11 Portugiesinnen, Bulgarinnen, Österreicherinnen (0,87%), 2 Italienerinnen (Südtirol, 0,16%), je eine Angolanerin, Australierin, Chinesin, Engländerin, Französin, Japanerin, Kanadierin, Liechtensteinerin, Uganderin.